

# KLEINKINDER - TAGESBETREUUNG

DER MARKTGEMEINDE KEMATEN AN DER YBBS

## SONNENWIESE

### INFORMATION



### LIEBE ELTERN!

Diese Information soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen unserer neu geschaffenen **KLEINKINDER - TAGESBETREUUNG SONNENWIESE** bieten und Ihnen Gelegenheit geben, ein auf Ihre Bedürfnisse und vor allem die Ihres Kindes angepasste Betreuungform zu finden.

### Alter der Kinder:

Es können Kleinkinder im Alter von **1 bis 2,5 Jahren** beaufsichtigt und betreut werden.

### Betreuungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr bzw. nach tatsächlichem Bedarf.

**Schließzeiten:** 3 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Hl. Dreikönig, Semesterferien und Osterferien.

### Telefonkontakt mit der Tagesbetreuung:

Frau Ines Vorderderfler - Tel. 0670/4015400

### Verpflegung:

Vormittagsjause (bitte dem Kind mitgeben!)  
Mittagessen auf Wunsch



## Eingewöhnungsphase:

Die Eingewöhnungsphase erfordert viel Zeit und Energie. Die Kinder werden schrittweise auf die neue Betreuungsperson und die neuen Räumlichkeiten vorbereitet. Jedes Kind ist individuell, manche brauchen dazu mehr, andere weniger Zeit, um sich in der neuen Umgebung wohl zu fühlen.

Die fixe Neuaufnahme erfolgt nach zwei Probewochen nach Einvernehmen zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal. Falls in der Zeit der Eingewöhnungsphase entschieden wird, dass das Kind die Kinderbetreuungseinrichtung nicht besucht, wird ein Kostenbeitrag von € 50,-- für die Eingewöhnungsphase verrechnet.

Anmeldung aus pädagogischer Sicht ab 2 Tage (Integration des Kindes in die Gruppe)

## TARIFE

### Monatlich

2 Tage pro Woche	€ 100,--
3 Tage pro Woche	€ 150,--
4 Tage pro Woche	€ 200,--
5 Tage pro Woche	€ 250,--



**Kosten für das Mittagessen € 4,--**

- 6-monatige Bindefrist
- Monatliche Abrechnung
- Bei Krankheit oder Urlaub keine Kosten Erstattung
- Entfallene Tage werden nicht nachgeholt (Feiertag, Krankheit, Urlaub)
- $\frac{3}{4}$  Verrechnung in der Urlaubszeit Juli + August

Bei einer **Anmeldung** eines Kindes ist zwingend ein **Einziehungsauftrag** zu unterschreiben.

## Mögliche Förderungen:

**Kinderbetreuungsförderung des Landes NÖ:** je nach Familieneinkommen. Weitere Infos: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) bzw. am Gemeindeamt.

Kosten für Kinderbetreuung können bei der **Arbeitnehmerveranlagung** als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigt werden.

